

**Veröffentlichung der 148. Änderung des Flächennutzungsplanes
„Gotthardshof“ gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion der Stadt Paderborn hat in seiner Sitzung am 14.09.2023 folgenden Beschluss gefasst:

- a) Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion beschließt über die im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 i. V. m. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (Frühzeitige Beteiligung) zur 148. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gotthardshof“ vorgebrachten Stellungnahmen gemäß der in der Anlage zur Vorlage Nr. 0212/23 enthaltenen Beschlussvorschläge.
- b) Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion beschließt den Entwurf der 148. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gotthardshof“ für einen Bereich zwischen Ellerstraße, Ellerwinkel, Brede und Schluchtweg (entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. 0212/23 anliegenden Übersichtsplan) für die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und stimmt der der Sitzungsvorlage Nr. 0212/23 beigefügten Begründung zu.

Der geplante Geltungsbereich der 148. Änderung des Flächennutzungsplanes ist dem nachstehenden Übersichtsplan zu entnehmen. Die genauen Grenzen des Plangebietes ergeben sich aus den Eintragungen im Entwurf der Flächennutzungsplanänderung.

Der Entwurf der 148. Flächennutzungsplanänderung wird mit der Begründung sowie den nach Einschätzung der Stadt Paderborn wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

vom 09.10.2023 bis einschließlich 10.11.2023

auf der Internetseite <http://www.paderborn.de> unter der Rubrik „Wohnen Soziales / Stadtentwicklung / Stadtplanung / Bauleitplanung / Bauleitpläne in Beteiligung“ und über eine zentrale Internetseite des Landes NRW <https://www.bauportal.nrw/> dort unter der Rubrik „Bauleitplanung / Bauleitpläne der Gemeinden in NRW“ veröffentlicht.

Auf der städtischen Internetseite haben Sie die Möglichkeit der Abgabe von elektronischen Stellungnahmen.

Die Bauleitplanunterlagen werden des Weiteren während des vorgenannten Zeitraumes beim Stadtplanungsamt im Verwaltungsgebäude Am Hoppenhof 33, 33104 Paderborn, Gebäude C, Raum C 0.01 (Haupteingang/Foyer), während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art der umweltbezogenen Information (nach Themenblöcken zusammengefasst)	Inhalt der Umweltinformation (Schlagwortartige Charakterisierung)	Gutachten/ Stellungnahme
I. Gutachten, Berichte und Untersuchungen		
I.1 Mensch, Arten- und Lebensgemeinschaften mit	Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes der	Umweltbericht mit integriertem Artenschutzrechtlichen

<p>biologischer Vielfalt, Boden und Fläche, Wasser, Klima und Luft, Landschaftsbild/Landschaftserleben , Kultur- und sonstige Sachgüter,</p>	<p>Schutzgüter „Mensch, Gesundheit und Bevölkerung“ , „Tiere und Pflanzen mit biologischer Vielfalt“, „Boden und Fläche“, „Wasser“, „Klima und Luft“, „Landschaft und Landschaftsbild“ sowie „Kultur und sonstige Sachgüter“; Beurteilung zu Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern; Zusammenfassende Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe i, BauGB; Prognose über die voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung; Beurteilung zu alternativen Planungsmöglichkeiten, Beurteilung zu Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring); Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen, artenschutzrechtlich erforderliche Maßnahmen.</p>	<p>Fachbeitrag zur 148. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gotthardshof“; UIH Planungsbüro (Landschaftsarchitekten Figura-Schackers PartGmbH, Höxter (Februar 2021) Quellen: Online-Portale; Die Infosysteme des LANUV zu Schutzgebieten, Biotopschutz und Landschaftsplanung; Das wasserwirtschaftliche Fachinformationssystem ELWAS-WEB; das GeoPortal NRW, verschiedene Geobasis- und Geofachdaten der Landesverwaltung.</p>
<p>I.1.1 Mensch, Tiere, Pflanzen und Biotope, biologischer Vielfalt</p>	<p>Informationen zu Schutzgebieten.</p> <p>Information zum Wohn- und Wohnumfeld sowie zur Erholungs- und Freizeitfunktion.</p> <p>Information zu Vegetationsbeständen, gesetzlich geschützten Biotopen, zum Vorkommen planungsrelevanter Arten und zur biologischen Vielfalt im Planungsgebiet.</p>	<p>Umweltbericht - UIH Planungsbüro (Landschaftsarchitekten Figura-Schackers PartGmbH, Höxter (Februar 2021) Quelle: Landschaftsplan Paderborn – Bad Lippspringe</p>
<p>I.1.2 Boden und Fläche</p>	<p>Informationen zu den im Planungsgebiet vorkommenden Bodenarten sowie deren Schutzwürdigkeit.</p>	<p>Umweltbericht - UIH Planungsbüro (Landschaftsarchitekten Figura-Schackers PartGmbH, Höxter (Februar 2021) Quelle: Geologischer Dienst NRW 2018</p>

I.1.3 Oberflächenwasser	Informationen zum Überschwemmungsgebiet und Aussagen zu den Voraussetzungen für eine Bebauung.	Umweltbericht - UIH Planungsbüro (Landschaftsarchitekten Figura-Schackers PartGmbH, Höxter (Februar 2021) Quelle: Hochwassergefahrenkarten des Landes NRW für den Ellerbach, Erläuterungsbericht: Ingenieurbüro für Wasserbau und Wasserwirtschaft Sönnichsen & Partner
I.1.4 Grundwasser	Informationen zur Grundwasserbeschaffenheit	Umweltbericht - UIH Planungsbüro (Landschaftsarchitekten Figura-Schackers PartGmbH, Höxter (Februar 2021)
I.1.5 Klima und Luft	Informationen zur Klimazone und zu klimarelevanten Nutzungsstrukturen. Aussagen zu Emissionen aus Verkehr und Industrie sowie landwirtschaftlicher Tätigkeit. Darstellung der Ergebnisse der Untersuchung.	Umweltbericht – Artenschutz; UIH Planungsbüro (Landschaftsarchitekten Figura-Schackers PartGmbH, Höxter (Februar 2021) Quelle: LANUV 2018
I.1.6 Landschaftsbild/Landschaftserleben	Informationen zur Lage und Bedeutung für das Landschaftsbild / Landschaftserleben. Aussage zum Baumbestand am Eingangsbereich.	Umweltbericht – Artenschutz; UIH Planungsbüro (Landschaftsarchitekten Figura-Schackers PartGmbH, Höxter (Februar 2021)
I.1.7 Kultur- und sonstige Sachgüter	Information zur ehemaligen landwirtschaftlichen Hofstelle: angesehen als ortsbild- und kulturlandschaftsprägend. Aussagen zum Verhalten bei ggf. auftretenden archäologischen Funden.	Umweltbericht – Artenschutz; UIH Planungsbüro (Landschaftsarchitekten Figura-Schackers PartGmbH, Höxter (Februar 2021) Quelle: Stadt Paderborn
I.2 Tiere, Pflanzen, Artenschutz	Ermittlung der potenziellen Betroffenheit von europäischen geschützten Tierarten. Prognose des Eintretens von Verbotstatbeständen nach § 44 Absatz 1 BNatSchG.	Umweltbericht mit integriertem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag zur 148. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gotthardshof“; UIH Planungsbüro

	Ergebnisse der Untersuchung und Aussage zu Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen.	(Landschaftsarchitekten Figura-Schackers PartGmbH, Höxter (Februar 2021)
II. Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit, von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange		
Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit		
II.1 Mensch, Gesundheit und Bevölkerung, Emissionen	Befürchtete Lärm-Emissionen durch Tierhaltung	Stellungnahme Bürger*in 1 (Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit – FBdÖ),
II.2 Mensch, Gesundheit und Bevölkerung, Hochwasser	Befürchtete Hochwasserbeeinträchtigung durch neue Bebauung	Stellungnahme Bürger*in 1 (FBdÖ)
II.3 Kultur- und sonstige Sachgüter	Befürchtet der Abriss der Hofstellen führt zum Verlust der baulichen und ortsbildprägenden Wirkung.	Stellungnahme Bürger*in 1 (FBdÖ),
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange		
II.4 Fläche und Boden	Hinweis auf Bodenbeschaffenheit in Bezug auf Bodengrunderkundung und Informationen zu Erdfällen	Stellungnahme des Geologischen Dienstes Nordrhein-Westfalen Landesbetrieb
II.5 Gesundheit und Bevölkerung, Emissionen	Hinweis auf immissionsauslösende landwirtschaftliche Betriebe im Umfeld des Plangebietes.	Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Paderborn deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Stellungnahmen sind zu richten an die
Stadt Paderborn
Stadtplanungsamt
Am Hoppenhof 33
33104 Paderborn
Fax: 0 52 51 / 88 – 20 61
E-Mail: bauleitplanung@paderborn.de

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Das Amtsblatt der Stadt Paderborn kann auf der Internetseite <http://www.paderborn.de> unter der Rubrik „Rathaus Service / Verschiedenes / Amtsblatt / Amtsblätter“ eingesehen werden

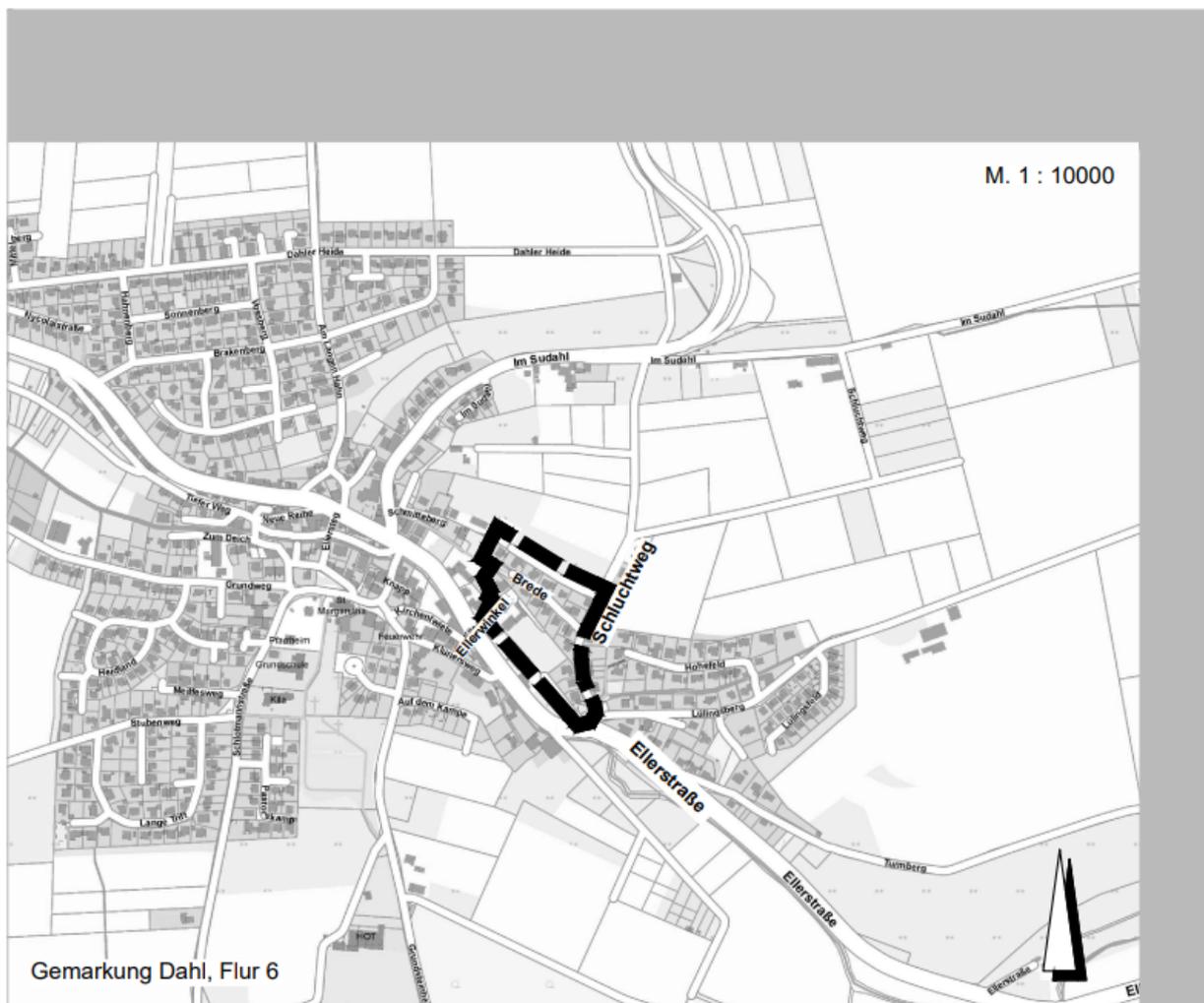
Paderborn, 02.10.2023

gez.
Michael Dreier
Der Bürgermeister

Übersicht zur 148. Änderung des Flächennutzungsplanes "Gotthardshof"

für einen Bereich zwischen Ellerstraße, Ellerwinkel, Brede
und Schluchtweg.

 Grenze des Geltungsbereiches



Stadt Paderborn

Technisches Dezernat
Stadtplanungsamt

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehender Beschluss wird hiermit gem. § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bei dem Erlass dieses Beschlusses nach Ablauf von sechs Monaten seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Beschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion der Stadt Paderborn vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Paderborn, 02.10.2023

gez.
Michael Dreier
Der Bürgermeister